



## Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten zur Sozialwahl 2011



**Aktiv im Interesse der Versicherten!  
Gute Leistungen, gerecht finanziert**

## Inhalt

<b>Was ist Selbstverwaltung</b> .....	2
Was können Selbstverwalter bewegen? .....	3
Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen, wenn ich mich in der Selbstverwaltung engagieren will? .....	4
Wie sieht meine Tätigkeit als Selbstverwalter aus? .....	4
Welche Unterstützung bekomme ich als Selbstverwalter? .....	5
Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut? .....	6
Wie sind die Selbstverwalter politisch legitimiert? .....	7
Wie wichtig sind die Sozialwahlen? .....	8
<b>Es geht um mehr: Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit</b> .....	9
Was will die IG Metall sozialpolitisch erreichen? .....	9
Reformbedarf in der gesetzlichen Krankenversicherung .....	9
Reformbedarf in der gesetzlichen Pflegeversicherung.....	10
Reformbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung .....	11
Reformbedarf in der gesetzlichen Unfallversicherung .....	12

### Impressum

Herausgeber .....	IG Metall Vorstand Funktionsbereich Sozialpolitik Christoph Ehlscheid Wilhelm-Leuschner-Straße 79 60329 Frankfurt am Main www.igmetall.de
Redaktion.....	Angelika Beier (IG Metall)
Bildnachweis.....	Frank Walensky-Schweppe
Druck .....	alpha print medien AG
Auflage.....	1. Auflage, Mai 2010
Copyright .....	© 2010 by IG Metall, Vorstand

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zugegeben: Dass alle sechs Jahre Sozialwahlen stattfinden und die Selbstverwaltungsgremien in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung gewählt werden, ist aktiven Metallerrinnen und Metallern schon bekannt. Was aber genau bei den Wahlen passiert, welche Bedeutung die zu wählenden Gremien für die Versicherten haben und warum die IG Metall sich kümmern sollte – dazu können meist nur die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter etwas sagen. Dabei wird in den Gremien der sozialen Selbstverwaltung eine überaus wichtige Arbeit geleistet, die durchaus Aufmerksamkeit und gewerkschaftlichen Einsatz verdient, weil sie jeden von uns unmittelbar betrifft.

So wird etwa in den Gremien über die Ausgestaltung und Qualität von Gesundheitsversorgung, Reha-Leistungen oder die Erhebung von Zusatzbeiträgen entschieden, in den Widerspruchsausschüssen geht es um die Einsprüche von Versicherten. Wenn Metallerrinnen und Metaller sich in der Selbstverwaltung engagieren, ist das Interessenvertretung pur, die auch zur gewerkschaftlichen Mitgliederbindung und -werbung genutzt werden kann.

Zwar entscheidet der Gesetzgeber über viele Fragen zu Finanzen und Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherungen. So werden etwa die Höhe des Krankenkassenbeitrags oder die Regelaltergrenze zur gesetzlichen Rente nicht in den Gremien der Selbstverwaltung festgelegt. Aber aufgrund ihrer Fachkompetenz in sozialpolitischen Fragen können die Selbstverwalter Auswirkungen der Sozialgesetze beurteilen, Fehlentwicklungen erkennen, Anforderungen an den Gesetzgeber stellen und eigene Reformvorschläge in die Debatte einbringen. Damit kann die Selbstverwaltung einiges an politischem Gewicht für sich

reklamieren. Das sollten wir nutzen! Gerade bei den aktuellen Auseinandersetzungen um Kopfpauschale und eingefrorene Arbeitgeberbeiträge sollte das Wort der gewerkschaftlichen Selbstverwalter bei der anstehenden Reformdiskussion nicht unterschätzt werden.



Den mehr als 1600 Metallerrinnen und Metallern, die ehrenamtlich in den Gremien der Sozialversicherungen tätig sind, danke ich für die bislang geleistete Arbeit. Im kommenden Sommer endet die Wahlperiode, am 1. Juni 2011 wird über die Zusammensetzung der Gremien neu entschieden. Denjenigen, die über eine erneute Kandidatur nachdenken oder erstmals kandidieren, möchte ich Mut machen, sich zu engagieren. Es gibt für Metallerrinnen und Metaller eine Reihe guter Gründe, in der Selbstverwaltung aktiv zu sein. Packen wir's an!

Hans-Jürgen Urban  
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

## Was ist Selbstverwaltung?

Eine Stärke des Sozialstaates ist die Sozialversicherung, die laut gesetzlichem Auftrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit beitragen und für jeden Einzelnen soziale Sicherheit garantieren soll. Der Grundgedanke: Die Sozialversicherung bildet eine Solidargemeinschaft, in die jeder einzahlt und von der jeder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, bei beruflichen Gesundheitsschäden, bei Erwerbsminderung, Pflegebedürftigkeit oder im Alter profitiert.

### Sozialgesetzbuch Erstes Buch, Allgemeiner Teil

#### § 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

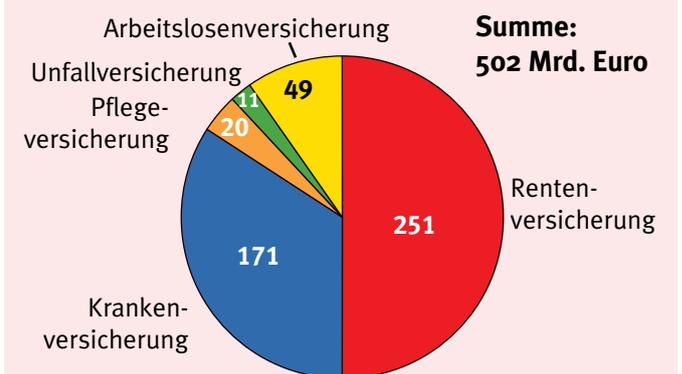
(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern (...)

Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst. Sie sind organisatorisch und finanziell weitgehend unabhängig vom Staat. Die Steuerung und Ausgestaltung übernehmen diejenigen, die in das Sicherungssystem einzahlen und von ihm geschützt werden sollen. Das sind zum einen die Beschäftigten, die gegen Lebensrisiken abgesichert werden, und zum anderen die Arbeitgeber, die mit sozialem Frieden rechnen können und Planungssicherheit erhalten.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind daher grundsätzlich zu gleichen Teilen (paritätisch) unmittelbar an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen beteiligt. Ihre Lebenserfahrungen und Verbindungen zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen fließen in Entscheidungen zum Erhalt der sozialen Sicherheit in Deutschland ein. Grundlage dieses

**Abb. 1: Finanzvolumen der Sozialversicherung 2009**

Ausgaben der Sozialversicherungszweige 2009 in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt.



selbstverwalteten Steuerungsmodells ist der demokratische Leitgedanke der »Regierung durch die Regierten.«

Alle sechs Jahre werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger neu gewählt. Die nächsten Sozialwahlen finden 2011 statt. Die Arbeitslosenversicherung hat eine besondere Regelung, dort werden Arbeitnehmervertreter auf Vorschlag der Gewerkschaften berufen.

Die Sozialwahlen werden in Form der Briefwahl durchgeführt. Doch nicht bei jedem Sozialversicherungsträger erfolgt eine Wahlhandlung. Treten keine konkurrierenden Listen an und werden nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten als erforderlich vorgeschlagen, sind sie per »Friedenswahl« gewählt.

Es liegt an uns selbst, den Sozialstaat aktiv mitzugestalten und seine Stärken im Interesse der Versicherten auszubauen. Daher ist jede und jeder aufgefordert, sich als

ehrenamtliche/r Selbstverwalter/in in den Sozialversicherungen zu engagieren.

### Was können Selbstverwalter bewegen?

#### Aufgaben des Verwaltungsrats einer Krankenkasse

- ▶ Feststellung des Haushalts
- ▶ Wahl des Vorstands und Aushandlung seiner Vergütung
- ▶ Beschluss der Satzung und Satzungsleistungen (z. B. Wahltarife, Haushaltshilfe)
- ▶ Entscheidung über eine Vereinigung mit anderer Kasse
- ▶ Entscheidung über einen Zusatzbeitrag oder Prämie
- ▶ Einsetzen von Ausschüssen, insbesondere Widerspruchsausschüsse
- ▶ Initiativen für besondere Versorgungsformen
- ▶ (...)

#### Aufgaben der Vertreterversammlung der (regionalen) Rententräger der DRV

- ▶ Feststellung des Haushalts
- ▶ Bestellung der Widerspruchsausschüsse
- ▶ Bestellung der Versicherten-ältesten / Versichertenberater
- ▶ Entwicklung und Strategie von Rehabilitationsleistungen
- ▶ Entscheidung über innere Organisation
- ▶ Entscheidung über eine Vereinigung mit anderem Rententräger
- ▶ (...)

#### Aufgaben der Vertreterversammlung einer Berufsgenossenschaft

- ▶ Wahl des Hauptgeschäftsführers und seines Stellvertreters
- ▶ Beschluss über berufsgenossenschaftliche Vorschriften (früher: Unfallverhütungsvorschriften)

**Monika Jais**, Mitglied des Verwaltungsrats der SBK (Siemens Betriebskrankenkasse), zu ihrem Engagement bei der Krankenkasse

»Das Gesundheitwesen zu verstehen und mein Wissen für die Kolleg/innen vor Ort einsetzen zu können, finde ich total spannend. Unsere Belegschaften werden älter und z. B. durch Prävention vielleicht etwas gesünder. Da können Krankenkassen den Firmen mit Rat und Tat beistehen. Selbstverwaltung ist für die IG Metall und für unsere Mitglieder sehr wichtig. Für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen brauchen wir starke soziale Sicherungssysteme – und es ist gut, dass ArbeitnehmervertreterInnen sich einmischen, z. B. gegen Zusatzbeiträge und Kopfpauschale.«



- ▶ Feststellung des Haushaltsplans und des Gefahrтарифes
- ▶ Beschluss über eine Vereinigung mit anderer Berufsgenossenschaft
- ▶ Beschluss über die Errichtung von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- ▶ Bestellung der Mitglieder der Widerspruch- und Einspruchsausschüsse
- ▶ Schwerpunktsetzung der Präventionsarbeit
- ▶ (...)

Selbstverwalter sind per Gesetz für die Sozialversicherungsträger im Einsatz. Zugleich fungieren sie als Interessenvertreter für die Versicherten bzw. für die Arbeitgeber. Selbstverwalter haben somit unterschiedliche Aufträge zu erfüllen.

Durch die Beteiligung der Selbstverwalter in Personalangelegenheiten und durch das ihnen übertragene Satzungs- und Haushaltsrecht üben sie entscheidenden Einfluss auf das Selbstverständnis, die Politik, die Organisation und die Betreuungsstrukturen des Versicherungsträgers aus.

Selbstverwalter sorgen dafür, dass die Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Eingang in die Geschäftspolitik des Sozialversicherungsträgers finden. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass Entscheidungen der Verwaltung so sozial, gerecht und lebensnah wie möglich ausfallen. In diesem Sinne kontrollieren sie den Einsatz der Beiträge der Sozialversicherten.

Zudem sind viele Regelungen im sozialpolitischen Bereich eher allgemein gehalten, so dass sich daraus Interpretationen und Gestaltungsspielräume im Leistungs- und Servicebereich der Sozialversicherungen ergeben. Diese Spielräume können die Selbstverwalter im Sinne der Versicherten nutzen.

Den Selbstverwaltern kommt zudem eine Mittlerfunktion zwischen Gesetzgeber und Versicherten zu. Der regelmäßige Austausch der Selbstverwalter mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bewirkt, dass die praktischen Auswirkungen gesetzlicher Regelungen wieder in den politischen Prozess eingebracht werden.

**Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen, wenn ich mich in der Selbstverwaltung engagieren will?**

Die Ausgestaltung der sozialen Selbstverwaltung hängt im Wesentlichen von den handelnden Akteuren ab. Aus diesem Grund sollte jeder Selbstverwalter bestimmte Fähigkeiten für das Ehrenamt mitbringen.

Grundvoraussetzung für die Arbeit in den Selbstverwaltungen sind sozialpolitische Kenntnisse und Interesse an der Verbesserung des Sozialversicherungssystems.

Überdies sind Kenntnisse der strategischen Unternehmensführung vorteilhaft, da die ehrenamtliche Arbeit zum großen Teil auf das Kontrollieren der hauptamtlichen Leitung zugeschnitten ist.

Insgesamt sollten Selbstverwalter ihre bereits gesammelten Erfahrungen im sozialpolitischen Bereich einsetzen, die politische Entwicklung beobachten, engagiert eingreifen und Interessen der Versicherten-gemeinschaft auf die politische Agenda setzen. Hierfür sind Durchsetzungsfähigkeit und soziale Kompetenz gefragt.

Ebenso wie der DGB hat auch der Vorstand der IG Metall »Grundsätze zur Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu den Sozialversicherungswahlen« beschlossen. Was zählt, sind sozialpolitisches und gewerkschaftliches Engagement und Bereitschaft zur Qualifizierung. Zudem legt die IG Metall Wert darauf, mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen aus Betrieben und insbesondere Frauen für die Arbeit in der Selbstverwaltung zu gewinnen. (IG Metall-Mitglieder finden die »Grundsätze« im Sozialwahl-Portal [www.igmetall.de/sozialwahl-2011](http://www.igmetall.de/sozialwahl-2011))

**Wie sieht meine Tätigkeit als Selbstverwalter aus?**

Die Arbeit als Selbstverwalter besteht insbesondere in der Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen der Vertreterversammlungen oder des Verwaltungsrates und den jeweiligen Vorbesprechungen.

Die Vorbereitungen innerhalb der Versichertengruppen bzw. der gewerkschaftlichen »Fraktion« dienen der Konsensfindung unter den Selbstverwaltern. Sie bieten eine gute Gelegenheit, Beispiele aus dem betrieblichen und sozialpolitischen Alltag einzubringen, Einschätzungen zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren.

Innerhalb der Sitzungen werden Fragen und Probleme mit der hauptamtlichen Leitung erörtert. Zusätzlich nehmen die Selbstverwalter an den Sitzungen der Ausschüsse teil, in die sie gewählt wurden, z. B. Haushalts- und Finanzausschuss, Gesundheitsausschuss, Präventionsausschuss, Widerspruchsausschuss. Nach Möglichkeit sollte jeder Selbstverwalter in einem Ausschuss mitarbeiten, da hier die inhaltlichen Diskussionen stattfinden und Entscheidungen vorbereitet werden.

Neben der Teilnahme an diesen verschiedenen Terminen wird von den Selbstverwaltern eine thematische Vorbereitung und eine anschließende Ergebniskontrolle erwartet.

Aus Arbeitnehmersicht bedeutsame Fragestellungen werden außerdem in gewerkschaftlichen Zusammenhängen diskutiert, gemeinsamen werden Positionen erarbeitet und in die Gremien eingebracht.

#### **Welche Unterstützung bekomme ich als Selbstverwalter?**

Ehrenamtliche Selbstverwalter haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Zeit, die für die Ausübung des Amtes notwendig ist. Wenn durch die Tätigkeit im Selbstverwaltungsorgan ein Verdienstaufschlag entsteht, wird dieser vom Versicherungsträger ersetzt.

**Heinz Cholewa**, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Westfalen, zu seinem Engagement bei der Rentenversicherung

»Wir kennen die Interessen der Beitragszahler besser als der Staat und deshalb ist es interessant, an der Weiterentwicklung der Alterssicherung und der Reha mitzuwirken. Die Reha liegt mir besonders am Herzen. Neben der Zahlung der Renten ist es unsere große Aufgabe, die Arbeitskraft der Menschen zu erhalten. Dafür investieren wir mehr als 300 Mio. Euro. Im Bereich der Reha entscheiden wir eigenständig über Art und Umfang der Leistungen.«



Für Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, wie beispielsweise die Vorbereitung von Sitzungen, wird der entsprechende Zeitaufwand pro Sitzungstag mit einem Pauschalbetrag erstattet. Über die Höhe der Beträge haben DGB und Arbeitgeberverband Empfehlungen vereinbart, die in den meisten Selbstverwaltungsorganen Anwendung finden. Die »Sitzungsgelder« müssen bei der Steuer angegeben werden, die Steuerfreigrenze liegt derzeit bei 2 100 Euro im Jahr. Für Beschäftigte der IG Metall, die in der Selbstverwaltung tätig sind, gilt eine Abführungsregelung an die Otto-Brenner-Stiftung.

Neueinsteiger bekommen selbstverständlich fachliche Unterstützung, zum einen durch den Versicherungsträger selbst, der in der Regel ein Selbstverwaltungsbüro unter-

hält, das Hilfestellungen anbietet. Zum anderen durch die Gewerkschaft, auf deren Liste man kandidiert hat. Die IG Metall unterstützt die Selbstverwalter durch Qualifizierungs-, Beratungs- und Informationsangebote, sie organisiert regelmäßig Tagungen zum Erfahrungsaustausch und zur Erarbeitung sozialpolitischer Positionen.

**Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut?**

Die Renten- und Unfallversicherung verfügen über zwei Selbstverwaltungsorgane: Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Organe werden ehrenamtlich je zur Hälfte durch Versicherte und Arbeitgeber besetzt. Ihre Zusammensetzung wird durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen entschieden.

Die Vertreterversammlung – auch »Versichertenparlament« genannt – ist das höchste politische Organ des Sozialversicherungsträgers und übernimmt im Wesentlichen legislative Aufgaben. Die Mitgliederzahl ergibt sich aus der Satzung des jeweiligen Trägers, darf aber die Höchstgrenze von 30 bzw. 60 Personen nicht überschreiten. Aus der Mitte der

Vertreterversammlung werden ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt, die unterschiedlichen Sozialparteien angehören müssen.

Der Vorstand ist das exekutive, also das ausführende, Organ innerhalb der Selbstverwaltungen. Er setzt die Beschlüsse der Vertreterversammlung um und ist für die laufende Verwaltung des Versicherungsträgers verantwortlich. Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

In der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung gehören hauptamtliche Geschäftsführer dem Vorstand in der Regel mit beratender Stimme an.



Die Organisationsstrukturen in den gesetzlichen Krankenversicherungen wurden 1996 radikal reformiert. Grund für diese Umstrukturierung war die zu diesem Zeitpunkt eingeführte freie Krankenkassenwahl der Versicherten. Mit Einführung des Wettbewerbs unter den Kassen hat der Gesetzgeber hauptamtliche Vorstände vorgesehen, denen das gesundheitspolitische und unternehmerische Handeln

**Abb. 4: Selbstverwaltung in der Krankenversicherung**



obliegt. An die Stelle der Vertreterversammlung trat in den gesetzlichen Krankenkassen der ehrenamtlich besetzte Verwaltungsrat.

**Wie sind die Selbstverwalter politisch legitimiert?**

Bei allen Sozialversicherungsträgern werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane alle sechs Jahre durch Wahlen neu bestimmt. Die Sozialversicherungswahlen gehören – gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten – neben den Bundestags- und Europawahlen zu den größten Wahlen in Deutschland.

Anders als bei Bundestags- oder Landtagswahlen stellen sich bei den Sozialwahlen keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der so genannten Sozialpartner. Das sind Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischem Zweck sowie verschiedene Vereinigungen der Arbeitgeber. Arbeitgeber und Versicherte wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten

**Nicole Voss**, Mitglied der Vertreterversammlung der BG ETEM (Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse), zu ihrem Engagement bei der Unfallversicherung

»Ein Unfall verändert womöglich die Lebensqualität eines Menschen nachhaltig. Um aktiv am Geschehen mitwirken zu können, habe ich mich auf der IG Metall-Liste aufstellen lassen. Ich werde gut unterstützt und die Seminare der IG Metall und der Berufsgenossenschaft bringen mich weiter. Ein Fall hat mich besonders berührt. Mein Beharren auf ein weiteres Gutachten hat bewirkt, dass eine Kollegin mit bleibenden Körperschäden fair entschädigt wurde.«



Wahlgängen. Die Kandidaten werden auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften sowie deren Verbände und weiteren Arbeitnehmervereinigungen aufgestellt.

Nicht bei allen Sozialversicherungsträgern finden Urwahlen, das heißt Wahlen mit einer aktiven Wahlhandlung, statt. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass überall dort, wo nur so viele Kandidaten vorgeschlagen werden, wie Mandate in der Selbstverwaltung zu besetzen sind, auf die Wahlhandlung verzichtet werden kann. Dadurch sollen unnötige Ausgaben vermieden werden. Dieses Verfahren heißt Friedenswahl. Bei Sozialversicherungsträgern mit aktiver Wahlhandlung wählen die Versicherten per Brief.

### **Wie wichtig sind die Sozialwahlen?**

Über 45 Millionen Menschen in Deutschland sind wahlberechtigt. Mit ihrer Wahl können sie die Entwicklung der Sozialversicherungen beeinflussen. In den vergangenen Jahren hat die Beteiligung dort, wo Urwahlen stattfanden, immer mehr abgenommen. 2005 haben nur 30,8 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Sozialwahlen kaum bekannt sind. Sowohl die Sozialversicherungsträger als auch die Selbstverwalter und Gewerkschaften sind gefordert, mehr Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen, nicht nur, wenn Wahlen sind.

Die Kandidaten sollte die geringe Wahrnehmung nicht abschrecken. Vielmehr gibt ihnen ihre Kandidatur die Möglichkeit, das Ansehen der Sozialwahlen in der Bevölkerung zu stärken und sie zu motivieren, ihre Stimme für starke Sozialversicherungen zu nutzen.

### **Übernimm soziale Verantwortung!**

#### **Kandidiere für die Sozialwahlen 2011!**

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich an ihre IG Metall-Verwaltungsstelle wenden.

## Es geht um mehr: Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit

### Was will die IG Metall sozialpolitisch erreichen?

Anhaltende Massenarbeitslosigkeit und Niedriglöhne machen der lohnbezogenen Finanzierung der Sozialversicherungen schwer zu schaffen. Chronische Einnahmeschwäche und steigende Ausgaben sind die Hauptprobleme der sozialen Sicherungssysteme. Doch statt sie grundlegend zu erneuern und auf eine neue Finanzierungsbasis zu stellen, haben die Bundesregierungen jedweder Couleur Leistungen gekürzt und Kostensteigerungen einseitig den Versicherten aufgebürdet.

Diese Fehlentwicklungen rückgängig zu machen und das System so zu erneuern, dass es soziale Sicherheit gewährleistet, zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit beiträgt und künftigen Herausforderungen gerecht wird, ist die große politische Aufgabe der nächsten Jahre. Dazu erarbeitet die IG Metall Vorschläge und Konzepte, die sie mit den Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern diskutiert, konkretisiert und weiter entwickelt.

Aufgabe der IG Metall-Mitglieder in der Selbstverwaltung ist es, die sozialpolitischen Positionen der IG Metall in die Arbeit der Fachausschüsse einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass sie bei Entscheidungen zum Leistungsgehehen nach Möglichkeit in der Praxis wirksam werden.

### Reformbedarf in der gesetzlichen Krankenversicherung

Seit Jahren wächst die Schieflage bei der Finanzierung des Gesundheitssystems: Zuzahlungen, Ausgliederung von Leistungen und der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten, den allein die Versicherten zahlen. Mittlerweile tragen sie fast 60 Prozent der Kosten, während der Arbeitgeber-Anteil auf gut 40 Prozent geschmolzen ist. Und jetzt müssen die Versicherten aufgrund der Unterfinanzierung des Gesund-

heitsfonds und riesiger Haushaltsdefizite auch noch mit Zusatzbeiträgen rechnen.

Die durch die schwarz-gelbe Bundesregierung geplante Kopfpauschale und das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge würden zu einem endgültigen Systemwechsel führen: Künftige Kostensteigerungen hätten allein die Versicherten zu tragen, die Arbeitgeber blieben außen vor. Die IG Metall lehnt eine solche Entwicklung entschieden ab. Die Gewerkschaften wollen die schwarz-gelben Pläne stoppen und setzen auf ein breites Aktionsbündnis. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. So, wie es ist, kann es nicht bleiben.

### Die IG Metall setzt sich ein:

- ▶ für eine flächendeckende bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung aller Versicherten, unabhängig von Einkommen, Alter oder sozialer Situation;
- ▶ für die solidarische Bürgerversicherung, in die alle einbezogen sind und einkommensabhängige Beiträge zahlen, auch Beamte, Politiker, Selbständige und Besserverdienende. Die unsinnige Zweiteilung in eine gesetzliche und private Kranken(voll)versicherung würde damit entfallen;
- ▶ für eine Verbreiterung der Beitragsbasis. Bisher werden nur auf Erwerbseinkommen und nur bis zur Grenze von derzeit 3 750 Euro Beiträge erhoben. In einem ersten Schritt sollte diese Grenze auf das Niveau der Rentenversicherung von derzeit 5 500 Euro (West) angehoben werden;
- ▶ für die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung. Heute zahlen Versicherte etwa 60 Prozent der Gesundheitskosten, die Arbeitgeber nur noch 40 Prozent. Der Sonder-

beitrag von 0,9 Prozent, Zusatzbeiträge der Kassen und finanzielle Selbstbeteiligungen von Praxisgebühr bis Zuzahlungen belasten einseitig die Versicherten und Kranken;

- ▶ für eine neue Regulierung des Verhältnisses von Beitragsmitteln und Steuerzuschüssen. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie z. B. die Kindermitversicherung oder Beiträge für Hartz IV-Bezieher müssen vollständig und verlässlich über Bundesmittel finanziert werden;
- ▶ für den konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung in der Lebens- und Arbeitswelt. Sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen muss vermindert werden, Konzepte betrieblicher Gesundheitsförderung sollen ganzheitlich und langfristig angelegt sein;
- ▶ für die Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs unter den Kassen. Das Geld muss dorthin fließen, wo Kranke zu versorgen sind;
- ▶ für die Entwicklung innovativer und stärker an den Patienten orientierter Versorgungsformen;
- ▶ für die Beschränkung des Wettbewerbs zwischen den Kassen. Der Wettbewerb um »gute Risiken« und den günstigsten Preis (Wahltarife mit Prämien für Gesunde) konterkariert den Solidar- auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Selbstverwalter achten darauf, dass diese Maßstäbe die Organisation und das Handeln der Krankenkassen vorrangig bestimmen. Sie sorgen dafür, dass die Interessen und Bedürfnisse der Versicherten und nicht etwa unternehmensbezogene Eigen- oder Wettbewerbsinteressen im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen.

### **Reformbedarf in der gesetzlichen Pflegeversicherung**

Während die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen wird, verringert sich die Zahl der als Pflegepersonen infrage kommenden Familienangehörigen. Vor diesem Hintergrund wurde 1995 die Pflegeversicherung geschaffen.

Der demografische Wandel setzt die Pflegeversicherung weiterhin unter Druck, die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden Jahren steigen. Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, je älter die Bevölkerung wird. Daher muss heute über Maßnahmen für die Zukunft nachgedacht werden.

Doch von Bedeutung ist nicht nur, wie viele Menschen in Zukunft in die Pflegeversicherung einzahlen, sondern auch, in welchem gesundheitlichen Zustand die Menschen in Deutschland alt werden.

### **Die Gewerkschaften setzen sich ein:**

- ▶ für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Pflege mit mehr Dynamik bei den Leistungen der Pflegeversicherung. Die vorgesehenen Anpassungen sind nicht ausreichend;
- ▶ für eine Erhöhung der Pflegequalität durch mehr und gut qualifizierte Pflegekräfte sowie für die Entwicklung verbindlicher Pflegeleitlinien;
- ▶ für eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der über eine »Satt-und-Sauber-Pflege« hinausweist, Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz einbezieht und auf Teilhabe ausgerichtet ist;
- ▶ für die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeleistung Angehöriger durch eine Pflegezeitregelung, die eine wirkliche Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglicht;

- ▶ für eine breitere Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung durch die schrittweise Einführung einer Bürgerversicherung. Kurzfristig muss ein finanzieller Ausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung erfolgen.

Die Selbstverwalter achten darauf, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen nicht allein gelassen werden und die Pflegekassen ihre Pflichten zur Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie zur Organisation der Versorgung ohne Schnittstellen und Lücken auch tatsächlich erfüllen.

#### **Reformbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die rot-grüne Bundesregierung hat – im Konsens mit Union und FDP – dramatische Veränderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eingeleitet: Die Leistungen werden in den nächsten Jahrzehnten deutlich sinken, die Rente mit 67 führt zu weiteren Rentenkürzungen. Die Mehrzahl der Betroffenen kann die entstehenden Sicherungslücken weder über Privatvorsorge noch über Betriebsrenten schließen. Die Gefahr der Altersarmut wächst.

Die gegenwärtige rentenpolitische Debatte wird der Problemlage nicht gerecht. Statt solidarische Lösungen zu suchen, werden die Generationen in Frontstellung zueinander gebracht. Das ist unverantwortlich, wir brauchen eine neue Generationensolidarität. Die IG Metall hat eine »Initiative für einen neuen Generationenvertrag« gestartet und ein Konzept für einen umfassenden Neuaufbau einer solidarischen, verlässlichen Alterssicherung vorgelegt.

Selbstverwalter in der Rentenversicherung können die Bedeutung einer leistungsstarken gesetzlichen Renten-

versicherung für den sozialen Ausgleich überzeugend darstellen und werden in den Auseinandersetzungen um eine zukunftsfähige Alterssicherung eine wichtige Rolle spielen.

#### **Die IG Metall setzt sich ein:**

- ▶ für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung, die alle Erwerbstätigen, auch Freiberufler, Selbständige, Beamte und Parlamentarier schrittweise einbezieht. Die Beiträge werden grundsätzlich zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert, das Prinzip der Umlagefinanzierung bleibt erhalten. Die Höhe der Rente entspricht den gezahlten Beiträgen, doch Anwartschaftslücken etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege werden aufgestockt;
- ▶ für eine deutliche Verbesserung des Versorgungsniveaus: Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung, beides muss gewährleistet sein. Einzelmaßnahmen sind z. B. die Ankopplung der Renten an die Einkommensentwicklung, Höherwertung niedriger versicherungspflichtiger Einkommen aus Steuermitteln, Anhebung der Grundsicherung im Alter;
- ▶ für ergänzende Betriebsrenten für alle: Verpflichtung der Arbeitgeber, ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung anzubieten und sich finanziell ausreichend zu beteiligen;
- ▶ für die Rücknahme der Rente mit 67 und die Schaffung flexibler Ausstiegsoptionen vor und bis 65 Jahre; der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss erleichtert werden;
- ▶ für gute Löhne als Voraussetzung für gute Renten; Sozialversicherungspflicht aller Beschäftigungsverhältnisse, Mindestlohn, equal pay bei Leiharbeit, Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosen und Veränderung der Zumutbarkeitsregeln;

- ▶ für ein »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«, mit abschlagsfreiem Rentenzugang ab 60 nach 40 Beitragsjahren, Aussetzen der Anhebung der Regelaltersgrenzen, Altersteilzeitförderung durch die Bundesagentur für Arbeit, Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf bis zu 36 Monate;
- ▶ für eine Stärkung des Prinzips »Rehabilitationsleistungen vor Rentenleistungen«;
- ▶ für die Orientierung der Rehabilitation an den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX sowie eine stetige Qualitätssicherung, -kontrolle und Fortentwicklung.

Die gewerkschaftlichen Selbstverwalter stehen zudem für die Organisation versichertennaher und individueller Beratungs- und Betreuungsstrukturen.

#### **Reformbedarf in der gesetzlichen Unfallversicherung**

Unter den Schlagworten »Bürokratieabbau« und »Flexibilisierung« ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen zahlreichen Angriffen ausgesetzt.

Arbeitgeberverbände, Politik und andere Wirtschaftskreise wollen diesen Versicherungsbereich am liebsten weitgehend privatisieren. Er sei zu teuer und die Leistungen zu wenig zielgenau, heißt es. Insbesondere Wegeunfälle und Unfallrenten sind im Visier der Arbeitgeber.

Mit diesen Angriffen auf die Unfallversicherung müssen sich Selbstverwalter auseinandersetzen und aktiv an nachhaltigen Reformen mitwirken. Dazu gehören eine strukturelle Neuordnung sowie das Leistungsrecht der Unfallversicherung.

#### **Die IG Metall setzt sich ein:**

- ▶ für eine Weiterentwicklung des Zusammenwirkens von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung im Sinne der Versicherten;
- ▶ für den Schutz vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und allen sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln;
- ▶ für eine Erkennung der Hauptursachen arbeitsbedingter Erkrankungen, Frühinvalidität und -sterblichkeit;
- ▶ für ein klares Regelwerk der Berufsgenossenschaften, das dem Arbeitgeber eindeutige Mindeststandards vorschreibt;
- ▶ für den Aufbau multidisziplinär ausgerichteter Beratungs- und Aufsichtsdienste;
- ▶ für eine effektive Zusammenarbeit von Unfallversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren;
- ▶ für den Abbau von Defiziten in der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und für eine höhere Anerkennungs- und Entschädigungsquote bei Berufskrankheiten.



**Fusionen gesetzlicher Krankenkassen**

**Fusionen gesetzlicher Krankenkassen – Arbeitshilfe  
für gewerkschaftliche Selbstverwalter/innen in der GKV**

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in der gesetzlichen Krankenversicherung sind zunehmend gefordert, über Kassen-Fusionen zu entscheiden. Die Arbeitshilfe gibt Kriterien an die Hand und enthält rechtliche Grundlagen. Die 14-seitige Broschüre kann als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden, einzelne gedruckte Exemplare sind noch abrufbar. Anfragen bitte an Agnes Stoffels, Tel.: 069 / 66 93 24 25 oder [agnes.stoffels@igmetall.de](mailto:agnes.stoffels@igmetall.de).

**igmetall.de**